
GESICHTS- ERKENNUNG

Roland
Meyer

Wagenbach

DIGITALE
BILDKULTUREN

E-Book-Ausgabe 2020

© 2020 Verlag Klaus Wagenbach, Emser Straße 40/41, 10719 Berlin

Covergestaltung: Studio Jung, Berlin.

Datenkonvertierung bei Zeilenwert, Rudolstadt.

Alle Rechte vorbehalten. Jede Vervielfältigung und Verwertung der Texte, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für das Herstellen und Verbreiten von Kopien auf Papier, Datenträgern oder im Internet sowie Übersetzungen.

ISBN: **9783803143112**

Auch in gedruckter Form erhältlich: **978 3 8031 3705 0**

www.wagenbach.de

DIGITALE BILDKULTUREN

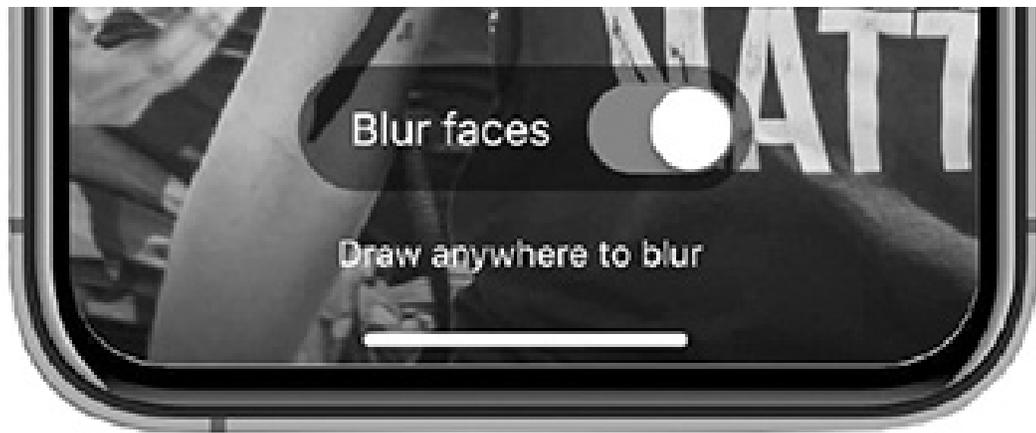
Durch die Digitalisierung haben Bilder einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren. Dass sie sich einfacher und variabler denn je herstellen und so schnell wie nie verbreiten und teilen lassen, führt nicht nur zur vielbeschworenen »Bilderflut«, sondern verleiht Bildern auch zusätzliche Funktionen. Erstmals können sich Menschen mit Bildern genauso selbstverständlich austauschen wie mit gesprochener oder geschriebener Sprache. Der schon vor Jahren proklamierte »Iconic Turn« ist Realität geworden.

Die Reihe DIGITALE BILDKULTUREN widmet sich den wichtigsten neuen Formen und Verwendungsweisen von Bildern und ordnet sie kulturgeschichtlich ein. Selfies, Meme, Fake-Bilder oder Bildproteste haben Vorläufer in der analogen Welt. Doch konnten sie nur aus der Logik und Infrastruktur der digitalen Medien heraus entstehen. Nun geht es darum, Kriterien für den Umgang mit diesen Bildphänomenen zu finden und ästhetische, kulturelle sowie soziopolitische Zusammenhänge herzustellen.

Die Bände der Reihe werden ergänzt durch die Website www.digitale-bildkulturen.de. Dort wird weiterführendes und jeweils aktualisiertes Material zu den einzelnen Bildphänomenen gesammelt und ein Glossar zu den Schlüsselbegriffen der DIGITALEN BILDKULTUREN bereitgestellt.

Herausgegeben von
Annekathrin Kohout und Wolfgang Ullrich





Einleitung

Im Januar 2020 machte eine bis dahin unbekannte amerikanische Firma namens Clearview AI weltweit Schlagzeilen: Laut einem Bericht der *New York Times* hatte das Unternehmen rund drei Milliarden Bilder von Plattformen wie Facebook, Instagram und YouTube abgezogen und ohne Einwilligung derjenigen, die die Bilder hochgeladen hatten, in ihren eigenen Datenbanken gespeichert. Mithilfe dieses gewaltigen Datenschatzes sowie avancierter Gesichtserkennungsalgorithmen verspricht die Firma ihren Kunden, darunter Sicherheitsbehörden wie Privatunternehmen, praktisch jedes beliebige Gesicht in Sekundenschnelle identifizieren zu können.¹ Oft reicht ein einziges Foto, um den Namen einer unbekanntenen Person und deren Online-Profil im Netz zu finden – was die Investor*innen von Clearview AI schon begeistert auf Partys ausprobiert haben sollen.² Dass die Firma nicht nur systematisch gegen die Nutzungsbedingungen der Plattformen verstößt, deren Datenbestände sie plündert, sondern auch massiv in Bürgerrechte eingreift, hat ihrem Erfolg bislang wenig geschadet: Hunderte von Polizeibehörden in den USA setzen die Software bereits ein. Das amerikanische Unternehmen ist auch nicht das einzige, das das Netz nach Gesichtern durchforstet. Nur wenige Monate nach den Enthüllungen der *New York Times* sorgte die polnische Firma PimEyes mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell für Aufsehen. Auf ihrer Website kann buchstäblich jede*r ein Foto hochladen und mit einer Datenbank von über 900 Millionen Gesichtern abgleichen – angeblich nur, um herauszufinden, auf welchen Websites das eigene Gesicht ungewollt auftaucht. Doch das ist kaum mehr als eine Schutzbehauptung: PimEyes kontrolliert nicht,

ob man Bilder eines fremden Gesichts hochlädt, und zahlenden Kund*innen erlaubt die Firma bis zu 100 Millionen Suchabfragen im Monat. Wohl kaum jemand sucht so häufig nach sich selbst.³

Während die einen beim Stichwort »Gesichtserkennung« Orwell'sche Bilder staatlicher Totalüberwachung vor Augen haben, denken die anderen an das bequeme Entsperren des Smartphones oder die Sortierung ihres digitalen Fotoalbums. Doch Beispiele wie PimEyes oder Clearview AI zeigen, dass beides die tägliche Realität der Gesichtserkennung nur unzureichend erfasst. Die Freude über praktische neue Gadgets lässt vergessen, dass Gesichtserkennung ein mächtiges Instrument der Überwachung ist, und die Warnung vor dem allmächtigen Big Brother droht nicht nur leicht in Fatalismus umzuschlagen, sie verkennt auch, dass längst nicht mehr bloß Staaten und große Konzerne die Technologie verwenden. Gesichtserkennung ist vielmehr dabei, zur Alltagstechnologie zu werden, die von diversen Akteuren zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt wird – bisweilen auch gegen staatliche Interessen. So arbeiten derzeit weltweit Aktivist*innen daran, sie für den Kampf gegen Polizeigewalt zu nutzen: In Portland etwa begann nach den brutalen Polizeieinsätzen im Sommer 2020 ein lokaler Programmierer mit dem Aufbau einer Gesichterdatenbank. In Hong Kong wurde bereits ein Jahr zuvor ein Aktivist verhaftet, weil er ein Tool zur Identifizierung von Sicherheitskräften programmiert hatte. Und in Frankreich musste im Herbst 2020 der Künstler Paolo Cirio auf Geheiß des Innenministers eine Ausstellung absagen, in der er über 4000 per Gesichtserkennung ausgewertete Bilder von Polizeibeamt*innen präsentieren wollte. Das hat Cirio allerdings nicht davon abgehalten, die Bilder auf seiner Website zu zeigen und im Straßenraum zu plakatieren.⁴ (#
1)



#1 Paolo Cirio, *Capture*, Aktion, Paris, 2020

Was ist Gesichtserkennung überhaupt? Viele würden sagen: eine Technik der »biometrischen« Identifizierung. Allerdings ist eine solche Definition, die für die Anfänge der Technologie noch zutrif, mittlerweile irreführend. Denn »Biometrie« im Sinne einer Vermessung stabiler körperlicher Merkmale spielt bei vielen heute üblichen Verfahren keine zentrale Rolle mehr. Als Facebook 2015 in den USA verklagt wurde, unzulässig »biometrische« Daten seiner User*innen gespeichert und verarbeitet zu haben, argumentierte der Konzern, bei seiner automatisierten Gesichtserkennung würden gerade keine Körpermerkmale erfasst, sondern bloß Helligkeitsverteilungen in Bildern verglichen.⁵ Das war einerseits ein letztlich erfolgloser juristischer Winkelzug, andererseits aber eine bildtheoretisch scharfe Unterscheidung. Von Ausnahmen wie Apples FaceID abgesehen, das zur Entsperrung des iPhones tatsächlich die dreidimensionale Geometrie des Gesichts vermisst, ist Gesichtserkennung in ihrer heutigen Form meist keine